XX. Armenwesen.

A. Organisation der Armenpflege.

Die Organisation der Wiener Gemeinde-Armenpflege ist in den vorigen Verwaltungsberichten eingehend dargestellt.

Im Berichtsjahre standen 2344 Armenräte, darunter 110 Frauen, in Funktion.

Die Armeninstitute für den III., VII., XVI., XVII. und XVIII. Bezirk haben um die Übergabe ihrer Kassengeschäfte und der gesamten Verrechnung an die Hauptkassen-Abteilungen angesucht, welchem Begehren vom Stadtrate Folge gegeben wurde.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 7. Februar wurden die Obmänner der exponierten Sektionen des XXI. Bezirkes von der Verpflichtung der Auszahlung von Aushilfen an Arme enthoben und die Auszahlung den Bezirksaufsichtsräten, bezw. in Stadlau der Bezirksamtsexpositur übertragen.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 4. April wurden die Armenratsstellen im XI. Bezirke um 3 Stellen (von 29 auf 32) vermehrt.

Von wichtigeren Anordnungen, die im Laufe des Berichtsjahres vom Bürgermeister, Stadtrate und Magistrate erlassen wurden, seien hervorgehoben:

1. Bekämpfung des Straßenbettels. — Anläßlich des von der k. k. Polizei-Direktion in Wien an alle Kommissariate gerichteten Erlasses vom 23. März, betreffend die Bekämpfung des Straßenbettels, wurden die Armeninstitute ersucht, telephonische Anfragen der Kommissariate in Bettelangelegenheiten, wo es möglich ist, auf Grund der Berichtbogensammlung (des Beteilungsbuches) und des Aushilfenkatasters mit der größten Genauigkeit telephonisch zu beantworten und Erhebungen bei Überstellungen mit der größten Beschleunigung durchzuführen. Ferner wurde angeordnet, daß bei Überstellungen auch an die Magistrats-Abteilung XI unter Vorlage der Polizeinote berichtet werde, insbesondere dann, wenn eine Anfrage der Polizei schriftlich zu beantworten ist, zumal da in solchen Fällen die Angaben aus den Vormerkungen des Zentralarmenkatasters zu ergänzen sind.

2. Armenarzneien für die Schützlinge des Vereines „Kinderschutzstationen". — Im Interesse eines einheitlichen Vorganges bei der Anweisung von Armenarzneien für die Heim- und Schulkinder dieses Vereines wurde im Einvernehmen mit der Vereinsleitung folgendes angeordnet:

a) Da in den Tagesheimstätten nur gesunde Kinder Aufnahme finden können und alle auch nur an einer vorübergehenden Krankheit leidenden Schützlinge der häuslichen Pflege überlassen werden müssen, obliegt die Beschaffung von Armenarzneien in solchen Fällen den Eltern oder Pflegeeltern des erkrankten Schützlings.

b) Für die in den Schutzstationen untergebrachten Kinder hat die Stationsleitung den Bezug der Armenarzneien auf Rechnung der Heimatgemeinde zu veranlassen. Die Stationsleitung hat sich daher an den kompetenten Armenrat um die Ausfertigung einer Arzneibezugsanweisung zu wenden und dann bei der nächsten Apotheke unter Vorlage der Arzneibezugsanweisung und des Rezeptes die Arzneien zu beziehen. In dringenden Fällen, die der Armenarzt auf dem Rezepte als solche zu bezeichnen hat, kann auf Grund des Rezeptes allein eine Arznei bezogen werden, jedoch ist dann die Bezugsanweisung nachzubringen.

c) Jede Tagesheimstätte und jede Schutzstation hält einen Vorrat der unbedingt notwendigen Heilmittel für plötzliches Unwohlsein der Pfleglinge auf Kosten des Vereines bereit.

3. Für Armuts- und Mittellosigkeitszeugnisse bestand bisher ein einheitliches Formulare. Da nun die Armenräte und Armeninstitute auf diesem Formulare den Unterschied zwischen Armuts- und Mittellosigkeitszeugnis selten deutlich zum Ausdrucke brachten, wurden zweierlei, an der Verschiedenheit der Aufschrift sofort kenntliche Formularien aufgelegt und angeordnet, daß ein Mittellosigkeitszeugnis nur dann auszufertigen ist, wenn die Partei mit Rücksicht auf den Zweck ihres Gesuches ausdrücklich ein solches verlangt oder wenn die Erhebungen ergaben, daß die Partei nicht als arm, sondern bloß als mittellos bezeichnet werden kann.

4. Verständigung der Armenräte von der Erledigung ihrer Unterstützungsanträge. — Da es für die Armenräte von Interesse ist, zu wissen, wie ihre Anträge erledigt werden, hat der Magistrat an alle Armeninstitutskanzleien die Aufforderung gerichtet, alle magistratischen Erledigungen, die sich auf ein Gesuch um Verleihung, Erhöhung oder Verlängerung einer periodischen Unterstützung, um die Beteilung aus einer Stiftung oder um die Aufnahme in die geschlossene Pflege beziehen, Monat für Monat sektionsweise auf einem Bogen Papier zu verzeichnen und diese Mitteilung den Sektionsobmännern zur Verlautbarung in der nächsten Sitzung zuzustellen.

5. Behebung von Geldverlägen für die Armeninstitute ꝛc. bei den städtischen Steueramtskassen. — Der Bürgermeister hat mit Erlaß vom 5. Juni, M. D. 1858, u. a. verfügt:

Vom 1. Juli angefangen hat die Behebung der Verläge, insbesondere seitens der Bezirksvorstehungen, der Armeninstitute und der städtischen Waisenhäuser in der Regel nicht mehr bei der städtischen Hauptkasse-Zentrale, sondern bei der städtischen Steueramts-Abteilung des betreffenden Bezirkes auf Grund von Anweisungen der anweisenden Stellen zu erfolgen.

Die einen Verlag ansprechenden Amtsstellen haben zu diesem Zwecke womöglich sechs Tage vor Eintritt der Notwendigkeit der Verlagsbehebung einen Anforderungsausweis mit Benützung der hiezu aufgelegten Drucksorte auszufertigen und der Stadtbuchhaltung (Dep. I oder VIa) behufs Prüfung und Vorschreibung zu übermitteln, gleichzeitig aber die Steueramts-Abteilung von der Höhe des angeforderten Betrages und den etwa erforderlichen Münzsorten im kurzen Wege in Kenntnis zu setzen, damit dieselbe die erforderliche Disposition der Gelder treffe.

Die Stadtbuchhaltung hat nach erfolgter Vorschreibung das dem Anforderungsausweise angeschlossene Aviso auszufertigen und der Hauptkasse-Zentrale zu übermitteln. Der Anforderungsausweis ist an den Ressortreferenten im kurzen Wege weiterzuleiten, welcher die Steueramts-Abteilung zur Auszahlung und Verrechnung anweist und den Anforderungsausweis an die anfordernde Amtsstelle zurückleitet. Diese hat die dem Anforderungsausweise angeheftete Quittung auszufertigen und den angeforderten Verlag bei der städtischen Steueramts-Abteilung zu beheben.

Die städtische Steueramts-Abteilung hat bei Behebung des Verlages den Anforderungsausweis samt Amtsquittung einzuziehen, beide dem täglichen Kassegebarungsausweise anzuschließen und mit diesem dem Zentral-Steueramte (Zentral-Steuerverrechnung) zu übersenden.

Um zu verhindern, daß größere Barbeträge bei den einzelnen Amtsstellen unfruktifiziert erliegen, finde ich anzuordnen, daß seitens der auffordernden Amtsstellen nur der unbedingt nötige Verlag angesprochen wird. Die anweisenden Stellen sowie die Stadtbuchhaltung sind gehalten, diesem Umstande besonderes Augenmerk zuzuwenden.

6. Einführung von Bestätigungen über die Bedürftigkeit für Ambulatorienbesucher. — Der k. k. Statthalter im Erzherzogtume Österreich unter der Enns hat mit Erlaß vom 25. Juli Bestimmungen über den Ambulatorienbesuch in den Wiener k. k. Krankenanstalten mit Ausnahme der Universitätskliniken erlassen und insbesonders angeordnet, daß jene Ambulatorienbesucher, die nicht in der Lage sind, ein legales Armutszeugnis vorzuweisen, bei Inanspruchnahme der Ambulatorien eine Bestätigung des zuständigen Armenrates über die Bedürftigkeit beizubringen haben.

Für diese Bestätigung der Bedürftigkeit wurden eigene Formularien in Druck gelegt und die Armenräte angewiesen, jeder um eine solche Bestätigung ansuchenden bedürftigen Partei ein derartiges Formulare auszufolgen. Die Rubriken: Name, Beruf, Alter und Wohnort sind von der Partei selbst auszufüllen; die Richtigkeit dieser Angaben und die Bedürftigkeit sind vom Armenrate auf Grund der gepflogenen Erhebungen durch seine Unterschrift und eventuell durch Beisetzung seiner Stampiglie zu bestätigen.

7. Ausstellung von ärztlichen Befunden zum Zwecke der Erlangung von Freiplätzen im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden. — Diese ärztlichen Befunde enthielten bisher nur ein Urteil darüber, ob der Gesuchsteller der Badener Heilbäder bedürftig sei. Sie genügten daher nicht der Direktion der genannten Anstalt, die daraus den Zustand des Patienten und die Art seiner Erkrankung nicht entnehmen konnte.

Um nun diesem Mangel abzuhelfen, wurden die Herren städt. Ärzte über Ersuchen der Direktion des k. k. Wohltätigkeitshauses in Baden angewiesen, in Hinkunft die ärztlichen Befunde in aller Kürze mit der wissenschaftlichen Krankheitsbezeichnung und dem Beisatze „für die Thermalkur in Baden geeignet" auszufertigen.

8. Neuregelung des Vorganges bei der Ausstellung von Armutszeugnissen zum Zwecke der Befreiung von der Zahlung der Verpflegskosten. — Mit Erlaß der Magistrats-Direktion vom 22. Dezember wurde der in den einzelnen Bezirken geübte, ungleichartige Vorgang bei der Erhebung der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der in den k. k. Spitälern oder in den n.-ö. Landesanstalten verpflegten Personen oder deren zahlungspflichtigen Anverwandten einheitlich für alle Bezirke geregelt und insbesondere die Vornahme der Erhebungen und die Ausstellung von Armutszeugnissen den Bezirksvertretungen übertragen. Die Mitwirkung der Armeninstitute hat demnach bei diesen Agenden in Hinkunft zu entfallen.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien" enthielten im Berichtsjahre u. a. die folgenden bemerkenswerten Aufsätze: „Tuberkulosensterblichkeit in Wien" (Nr. 50); „Zur Reform des n.-ö. Landesarmengesetzes" (Nr. 49, 51, 52); „Die Verbindung der öffentlichen Armenpflege mit der Vereins- und Privat-Wohltätigkeit" (Nr. 53); „Bahnhofmissionen und Heime für weibliche Stellensuchende" (Nr. 55 und 56); „Das neue französische Fürsorgegesetz" (Nr. 57, 58); „Über den Entwurf eines Landesarmengesetzes für Mähren" (Nr. 58, 59).

B. Fonds und Stiftungen für die Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

Die Kosten der öffentlichen Armenpflege hat die Gemeinde nach dem Heimatgesetze nur insoweit zu tragen, als nicht die Mittel der vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen dazu ausreichen. Der Gemeinde Wien stehen sechs Wohltätigkeitsfonds zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung in folgendem berichtet wird:

1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Als im Jahre 1842 die Armenpflege in Wien von der k. k. niederösterreichischen Landesregierung dem Wiener Magistrate übergeben wurde, erhielt dieser auch die für die Armenpflege im allgemeinen gewidmeten Fonds unter der Bezeichnung „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds" mit der Bestimmung überwiesen, daß der Fonds nicht dem Gemeindevermögen einverleibt werden dürfe und stets abgesondert zu verrechnen sei.

Der einfacheren Verrechnung wegen werden schon seit dem Jahre 1893 die Kosten der Armenpflege nicht mehr als Ausgaben des Versorgungsfonds, sondern als Gemeindeausgaben verrechnet, dafür aber die Fondseinnahmen, soweit sie nicht für die Verwaltung des Fonds oder unmittelbar ihrer besonderen Widmung gemäß verwendet werden müssen, als Einnahmen aus dem Titel der Armenpflege an die Gemeindegelder abgeführt.

Im Berichtsjahre hat sich das reine Gesamtvermögen um den Betrag von 281.960 K 31 h vermehrt und zwar hat sich das Stammvermögen um 30.951 K 14 h und das Kurrentvermögen um 251.009 K 17 h vermehrt.

Einen Vermögensbestandteil des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds bildet das Stiftungsfondsgut Ebersdorf a. d. Donau mit einem Flächenausmaße von 2840 ha. Die Wälder sind durchwegs Aubestände von größtenteils natürlicher Bestockung und werden in eigener Regie bewirtschaftet.

Die Ackergründe, Gartengründe, Wiesen und die zum Fondsgute gehörigen Fischereirechte werden jeweilig verpachtet. Hier ist zu erwähnen, daß die Fischerei-Eigenreviere I 5 b/1, I 5 b/2 und I 5 c, ferner I/2 und die in die Revierbildung nicht einbezogenen Wässer, einschließlich des Fischwassers im sogenannten Gölsengraben (Schneidergrund) um den jährlichen Zins von zusammen 6550 K verpachtet erscheinen.

Für das Wirtschaftsgebiet am linken Ufer der Donau ist ein Forstverwalter mit dem Sitze in Groß-Enzersdorf, dem ein Forstadjunkt und zwei Förster zur Dienstleistung zugewiesen sind, für das Wirtschaftsgebiet am rechten Donauufer ein Forstverwalter mit dem Sitze in Mannswörth, dem zwei Förster beigegeben sind, bestellt.

In der Holzfällungsperiode 1905/06 wurden im Wirtschaftsgebiete Groß-Enzersdorf 5550 rm³ Holz zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 4276 rm³, auf die Zwischennutzung 1274 rm³ entfallen. Im Wirtschaftsgebiete Mannswörth wurden zusammen 4629 rm³ zur Fällung und Erzeugung gebracht, wovon auf die Hauptnutzung 3472 rm³, auf die Zwischennutzung 1157 rm³ entfallen. Der Reinertrag des Fondsgutes belief sich im Berichtsjahre auf 31.736 K 63 h.

Mit Rücksicht auf den Wald- und Wiesengürtel und zum Zwecke der Sicherung des Waldbestandes, insbesondere im Wirtschaftsbezirke Groß-Enzersdorf (Lobau), wo die Zuwachsverhältnisse durch das Sinken des Grundwasserstandes sich verschlechtert haben, wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. November die Schlägerungen den Verhältnissen entsprechend und bis auf weiteres herabgesetzt und wurde der Auftrag erteilt, trockene und derzeit kein Erträgnis abwerfende Wiesen nach Ablauf noch etwa

bestehender Pachtverträge mit Föhrenpflanzen (Kiefer) aufzuforsten, damit durch diese bodenverjüngende Maßnahme die Vorbedingungen für bessere Zuwachsverhältnisse geschaffen werden. Ebenso wurde angeordnet, daß die Kultivierung der Wiesenbestände überhaupt in größerem Umfange durchzuführen ist und für diese Zwecke ein Betrag von 8000 K für 1906 genehmigt. Auf Forstkulturen und für die mit Stadtratsbeschluß vom 22. November 1905, angeordnete Aufforstung von Wiesen mit Föhrenpflanzen wurden im Berichtsjahre 4998 K verausgabt. — Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 22. Juni, wurde die Aufforstung der „Ochsenhalt" und des sogenannten „Franzosenfriedhofes", zusammen zirka 107 Joch und 1559 Klafter, angeordnet. Diese Aufforstung hat sich zu verteilen auf die Jahre 1907, 1908 und 1909. — Angekauft wurde im Berichtsjahre zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März, die Einl.-Z. 758 und 759 Grundbuch Mannswörth um 25.875 K (einschließlich der Übertragungsgebühr).

2. Bürgerladfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt.

Das reine Vermögen belief sich Ende des Berichtsjahres auf 1,224.317 K 55 h und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 18.932 K 96 h vermehrt.

3. Bürgerspitalfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger. Doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beiträge an den k. k. Waisenhausfonds, die n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerspitalfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war. Die Verhandlungen mit der k. k. n.-ö. Statthalterei und dem n.-ö. Landesausschusse wegen Einstellung oder Ablösung dieser sogenannten Rezeßgebühren sind noch im Zuge. Im Gegenstandsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden. Darüber gibt der Rechnungsabschluß des Fonds Aufschluß.

Zum Eigentume des Wiener Bürgerspitalfonds gehört auch das Fondsgut Spitz an der Donau, welches auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Oktober 1871 um den Betrag von 600.000 K angekauft worden ist. Infolge allmählichen Verkaufes mehrerer Grundparzellen sind als gegenwärtiger Kapitalswert des Gutes Spitz 461.925 K anzunehmen. Die Gesamteinnahmen des Fondsgutes betrugen im Berichtsjahre 25.199 K 79 h, die Gesamtausgaben 26.850 K 10 h.

Um die Einnahmen aus dem Fondsgute in Zukunft zu erhöhen, wird der Besitz desselben am Jauerling durch Ankauf von Grundstücken arrondiert, welche sodann der Aufforstung zugeführt werden. So wurden im Berichtsjahre Gründe um den Betrag von 747 K angekauft.

Für die Aufforstung von zusammen 10·62 ha Fläche und die sonstigen Forstkulturen dieses Gutes wurden 1638 K aufgewendet. Zur Fällung gelangten 1246 rm³ Brennholz und 358·4 Festmeter Stammholz. Ein Teil des Brennholzes (602 rm³) wurde nach Wien abgeführt und an die Gemeinde Wien zur Deckung des eigenen Bedarfes um den erhobenen Schätzwert von 5193 K abgegeben; der restliche Teil des Brennholzes und das Stammholz wurden in Spitz verkauft, und zwar das Stammholz loko Wald und das Brennholz loko Donaulände (Groisbach, Schwallenbach, Spitz), teils im Offertwege, teils aus freier Hand.

Das Fondsgut besitzt eine Eigenjagd, bezw. ein Eigenjagdgebiet; die Jagd war im Berichtsjahre noch nicht verpachtet, sondern wurde in eigener Regie betrieben. Die Einnahmen aus dieser Jagd beziffern sich im Berichtsjahre mit 402 K, die Ausgaben stellen sich auf 592 K.

Zur Sicherung der Grenzen des Eigenjagdgebietes bestehen Jagdpachtverträge mit den Gemeinden Marialaach, Schwallenbach und weiters ist die Genossenschaftsjagd Schwallenbach seitens des Wiener Bürgerspitalfonds bis 31. Jänner 1908 verpachtet. Der Wiener Bürgerspitalfonds, bezw. das Fondsgut, verzichtet für diese Zeit auf seinen Jagdpachtschillingsanteil von jährlich 3 K 10 h.

Das Fischerei-Eigenrevier Nr. 12 des Fondsgutes ist verpachtet.

In den Bürgerspitalfondswäldern der Umgebung Wiens, das ist im Schuhbrecher-, Hadersdorfer-, Wurzbacher-, Rotwasser-, St. Marxer- (auch Gablitzerwald genannt) und Kalksburgerwald, über welche die Aufsicht mit Zustimmung der k. k. Forst- und Domänendirektion Wien von staatlichen Forstorganen gegen Jahreshonorare besorgt wird, wurden 1634 Raummeter Brennholz und 270·41 Festmeter Stammholz aufbereitet und hiefür sowie für verschiedene Forstnebennutzungen 9224 K eingenommen.

Um das Fondsvermögen intakt zu erhalten, beziehungsweise zu vermehren, wurde aus dem Ertrage der steuerfreien Fondshäuser I., Kärntnerstraße 18 und VI., Mariahilferstraße 23/25 ein Betrag von zusammen 25 200 K, — um welchen der Wert der Steuerfreiheit im Jahre 1906 abgenommen hatte, — ferner sonstige aus den Jahren 1905 und 1906 herrührende Bargelder, inklusive obgenannten Betrages, zusammen von 766.478 K zur Erwerbung von Wertpapieren verwendet und auf diese Weise dem Stammvermögen des Fonds zugeführt.

Das reine Vermögen des Fonds beträgt, einschließlich des Fondsgutes Spitz an der Donau, 27,583.599 K 71 h. Im Berichtsjahre hat das Vermögen des Fonds einen Zuwachs von 790.146 K 81 h erfahren.

4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds.

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1906 betrug

	bei dem Johannesspital-Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus-Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen	313	29
„ „ „ Stiftplätze	666	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,757.330 K	719,400 K

5. Der Wiener Landwehrfonds.

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Wiener Freibataillone bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Derzeit ist ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,147.121 K 47 h.

6. Der Waisenfonds.

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge, insbesondere auch die anläßlich der Verleihung des Bürger- oder Heimatrechtes gemachten Spenden zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 27. Jänner 1899 bis zum Betrage von 4000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteilung von Lehrlingen anläßlich ihrer Freisprechung ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 137.249 K 36 h.

Abgesehen von diesen sechs Fonds erhält die Gemeinde Wien auch noch aus dem n.-ö. Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge gewährt.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L.-G. und V.-Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R.-G.-Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 276.498 K 90 h, und zwar als Anteil an den Gebarungsüberschüssen der kumulativen Waisenkassen für das Jahr 1904.

b) Armenstiftungen.

(Gebarung über sämtliche Armenstiftungen der Gemeinde.)

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche teils von der Gemeinde, teils von anderen Behörden und Korporationen verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital, die Interessen dieser Stiftungen und die Zahl der daraus beteilten Personen sind Angaben im Abschnitte XXI „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Eine nicht unbeträchtliche Einnahme der Gemeinde für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Legate und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung an Arme gewidmet werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen wird folgendes erwähnt:

Legate widmeten: Pauline Freiin von Effinger für arme Frauen von Ottakring 6000 K, für arme Frauen von Dornbach 1000 K und für arme Familien in der Pfarre St. Peter in Wien 1600 K; Andreas Hackl zur Ausspeisung armer Schulkinder 6000 K; Bertha Poyß für die Armen des III. Bezirkes 2000 K; Josef

Leuthner für die Armen Wiens 2000 K; Emanuel Grünfeld für die Armen Wiens 2000 K; Rudolf Auspitz für christliche Arme Wiens 2500 K; August Schnapper für Arme Wiens ohne Unterschied der Konfession 1000 K; Ludwig Zwieback für die Armen des I., VI. und VII. Bezirkes 1000 K; Franziska Felbermayer für die Armen Wiens 2000 K; Josefine Löw für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; Pauline Schreiber für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession und Nationalität 4000 K; Anna Zadrazil für Waisenkinder Wiens 1000 K; Josef Prokop für die Armen des X. Bezirkes 2700 K; Johann Haselberger zur Errichtung einer Stiftung für Witwen und Waisen von Grinzing 9000 K; Peter R. v. Tschabuschnigg für alte Arme Wiens 1000 K; Johanna Rollinger für die Armen von Meidling 1000 K; Josef Neugebauer für die Armen Wiens 6452 K; Johann Kreuz für 20 verwaiste arme Wiener Schulkinder 4000 K.

Spenden machten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinstgegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zum Ankaufe von Brennmaterialien 12.000 K; Seine Majestät der König von Spanien für die Armen Wiens 5000 K; Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. für die Armen Wiens 2000 Mk.; I. österr. Sparkasse zum Ankaufe von Winterkleidern für Waisenkinder, von Brennmaterial sowie zum Ankaufe von Speise-, Tee- und Suppenmarken 10.000 K; ein Ungenanntseinwollender 3000 K; das Komite des Türkenschanzparkfestes für verschiedene wohltätige Zwecke des XVIII. Bez. 2988 K 37 h; ein Ungenanntseinwollender 1000 K; Helene Gräfin Mier zur Beschaffung von Kleidern, Wäsche und Schuhe für arme Schulkinder des IX. Bezirkes 1000 K; Heinrich R. v. Wittek für die Armen Wiens 1000 K; Johann Nejedly für die Armen des XVI. Bezirkes 1000 K; unter der Chiffre „Wilhelm" für arme Schulkinder der städt. Volksschule für Knaben, X., Quellengasse 52, 3000 K; August Hochstöger für die Armen Wiens 10.000 kg Nußkohle; Marie v. Bernardt und Dr. Ludwig Ritter v. Flesch-Festau für die Armen Wiens 2000 K; Gregor Zobmann für die Armen des X. Bezirkes 1000 K; eine ungenannt sein wollende Dame für wohltätige Zwecke 10.000 K; Emmy Mautner v. Markhof für die Armen des XXI. Bezirkes 5000 K; Felix Kohn für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession 2000 K; Adolf Werthner für die Armen des II. Bezirkes 2000 K; Therese Schloß für die Armen Wiens 1000 K; Johann Roth für die Armen des III. Bez. 20.000 K; Viktor Mautner v. Markhof für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; Direktion der hygienischen Ausstellung für die Armen Wiens 5000 K; Graf Denes Wenckheim für die Armen Wiens 1000 K; Karoline und Roman Biber für die Armen des Pfarrsprengels Neumargareten 1000 K; eine ungenannt sein wollende Dame für die Dr. Karl Lueger-Stiftung 10.000 K; Julie Nemelka für die Armen des XI. Bezirkes 1000 K und für verschiedene wohltätige Zwecke des XI. Bezirkes 1000 K; Roman Biber für die Armen Wiens 1000 K; Georg Gusenleithner für die Armen des XIII. Bezirkes 1000 K.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 39.285 K 14 h. Die Erträgnisse der Bürger-, bezw. Armenbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betrugen u. a. im I. Bezirke 6193 K 75 h; im II. Bezirke 5074 K; im V. Bezirke 2633 K 78 h; im X. Bezirke 3127 K 74 h; im XI. Bezirke 1709 K 56 h; im XIV. Bezirke 1313 K 79 h; im XV. Bezirke 1200 K; im XVI. Bezirke 1624 K 43 h; im XVIII. Bezirke 1791 K 77 h; im XIX. Bezirke 3600 K; im XX. Bezirke 2029 K 42 h und im XXI. Bezirke 2371 K 33 h.

C. Armenbeteilung.

Die Armenbeteilung besteht in den Fällen vorübergehenden Bedarfes in der Gewährung von Aushilfen, bei andauernder Notlage aber in der Bewilligung regelmäßig wiederkehrender Unterstützungen.

a) Vorübergehende Armenbeteilung.

Aushilfen werden vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstituts-Vorstehung sie auszahlt.

In der Magistrats-Abteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Endlich werden auch in dem Bureau des Gemeinderatspräsidiums und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteilungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistrats-Abteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteilungen durch Eintragung in den Zentral-Armenkataster in Evidenz gehalten. In diesen werden auch die von den Armeninstituten an fremde Arme gewährten Aushilfen eingetragen.

Die Zahl der von der Gemeinde und anderen Organen verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteilung, die Zahl der daraus beteilten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteilten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien angegeben.

b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche und dauernde) Armenbeteilung.

1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 30 K bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Präsidialerlaß vom 24. April 1894 wurden 200 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Diese Zahl wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 1906 auf 280 erhöht. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 179 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betrugen 31.347 K.

3. Bezüge aus dem Bürgerspitalfonds.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Juni 1902 und 14. Dezember 1906 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerspitalfonds zu 36 K monatlich auf 20, zu 30 K monatlich auf 500, zu 24 K monatlich auf 700, zu 20 K monatlich auf 700, zu 16 K monatlich auf 300 festgesetzt.

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 1923, der Gesamtaufwand dafür mit 528.485 K. An Aushilfen wurde aus diesem Fonds ein Betrag von 8791 K gewährt.

4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen dauernden Unterstützungen aus dem Hospitalfonds und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches enthalten.

D. Sorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die vollständige Versorgung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhaus-Pfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre nach nominativer Zählung 16.924 männliche und 909 weibliche, zusammen daher 17.833 Personen aufgenommen; die Zahl der Verpflegstage betrug 17.430. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 9496 K 23 h, die Verpflegskosten per Kopf und Tag mit 54·48 h gegen 59·92 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 11·04 h.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter am Ende des Jahres 419 (384 männliche, 35 weibliche) Personen, die Zahl der Verpflegstage 143.767. Das Erträgnis der Arbeiten beziffert sich mit 77.682 K 41 h. Die Gesamtauslagen betrugen 128.472 K 18 h. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 90·63 h gegen 92·32 h im Vorjahre. Die täglichen Verköstigungsauslagen betrugen 37·11 h.

Im städtischen Asyl- und Werkhause wurden im Berichtsjahre bedeutende Renovierungsarbeiten vorgenommen, für welche der Gemeinderat in der Sitzung vom 14. September einen Zuschußkredit von 18.407 K bewilligte. Ferner mußte die seit mehr als 30 Jahren im Gebrauch stehende Heizungsanlage ausgebessert werden. (Kosten 5000 K.)

Neben dem städtischen Asyle bestehen in Wien noch: Das vom Asylvereine für Obdachlose im III. Bezirke, Blattgasse, errichtete Asylhaus mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyle 31.436, im Männerasyle 112:782 Personen, im ganzen daher 144.218 Personen beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 277.858 Portionen Suppe, 286.710 Portionen Brot und 2996 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betrugen 24.143 K.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien" im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke, Universumstraße, beherbergte im Berichtsjahre insgesamt 112 Familien mit 691 Personen durch 2 bis 4 Wochen. Die Gesamtzahl der Verpflegstage betrug 12.823. An die Kinder der Aufgenommenen wurden 25.682 Portionen Suppe und Brot verteilt.

E. Armenkrankenpflege.

a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

1. Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 76 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau, 1 k. k. provisorischer Armenarzt und 1 vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betrugen 185.746 K 25 h.

Am Anfange des Berichtsjahres war der Stand der unentgeltlich behandelten armen Kranken 5215 (2013 männliche, 3202 weibliche); während des Jahres sind zugewachsen 105.648 Kranke (45.714 männliche, 59.934 weibliche), daher die Gesamtzahl der behandelten Kranken 110.863 beträgt. Hievon wurden 42.867 in der Wohnung der Kranken und 67.996 in der Wohnung des Arztes behandelt. Der Krankenstand am Ende des Jahres betrug 5772 (2567 männliche, 3205 weibliche).

2. Unentgeltliche Beteilung mit Medikamenten, Bandagen und Optikerwaren.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimatberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche

Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente.

Der Kostenersatz für die an nicht in Wien heimatberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Österreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente, Bandagen und Optikerwaren wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimatgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückersatz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente, Bandagen und Brillen betrugen für nach Wien zuständige Arme 155.410 K 72 h, für nicht nach Wien zuständige Arme 39.060 K 41 h. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verordnung Anweisungen zum Gebrauche von Wannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 5930 K 56 h.

3. Unterbringung armer Kranker (einschließlich der armen Kinder) in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden hat die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal zu belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet.

Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchentlicher Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 479 Personen (168 Männer und 311 Frauen) durch 20.717 Tage mit einer Ausgabe von 28.796 K 63 h untergebracht.

Auch im Hermann Todescoschen Hospiz in Weikersdorf bei Baden hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird auch im Armenbad-Spitale zu Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegsgebühr von 1 K 60 h wurde laut Erlasses des oberösterreichischen Landes-Ausschusses vom 23. Dezember 1905, ab 1. Jänner 1906, auf täglich 2 K erhöht. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 76 Personen (durch 2321 Verpflegstage), mit einem Aufwande von 3713 K 20 h untergebracht.

Im Spitale für arme skrofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kursaison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 20 Kinder (8 männliche, 12 weibliche) auf Kommunalplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remunerierung der Wärterinnen betrug 2014 K.

Skrofulöse Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren fanden ferner Aufnahme in dem zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 1905, Pr.-Z. 6192, in das Eigentum und die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommenen Kaiserin Elisabeth-Kinder-

spitale in Hall. In dieser Anstalt beträgt die Kurdauer durchschnittlich 50 Tage. Im Berichtsjahre wurden daselbst auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 171 Kinder (74 männliche, 97 weibliche) verpflegt. Die Gesamtauslage betrug 15.958 K 63 h.

In das Seehospiz in Grado entsendete der Magistrat 70 Kinder (36 männliche, 34 weibliche) auf die Dauer von 60 Tagen. Von diesen Kindern wurden 36 für Rechnung der Eigenen Gelder, 28 für jene der Tümal-Stiftung, die übrigen Kinder teils für Rechnung der Dr. Hardtschen Stiftung, teils für Rechnung des Goldschmiedtschen und Wohlschakschen Legates verpflegt; die Auslagen der Gemeinde hiefür betrugen 10.908 K 50 h.

Im Maria Theresia-Seehospize in San Pelagio bei Rovigno, welches sich infolge seiner Lage sowie der besonderen therapeutischen Einrichtungen vorwiegend zur Dauerbehandlung der schwierigsten Formen der Skrofulose, Knochen- und rhachitischen Erkrankungen eignet und demzufolge auch stets die schwersten Patienten dieser Art aus allen Gegenden der Monarchie beherbergt, wurden für Rechnung der Gemeinde 40 Plätze gegen eine tägliche Verpflegsgebühr von 1 K 62 h per Kopf mit in Wien zuständigen Kindern besetzt gehalten. Auf Kosten der Gemeinde (Eigene Gelder) wurden 98 Kinder (44 männliche, 54 weibliche) mit einem Aufwande von 20.852 K 58 h verpflegt.

Im Kaiser Franz Josef-Kinderhospize in Sulzbach bei Ischl wurden im Berichtsjahre auf Kosten der Gemeinde Wien keine Kinder verpflegt.

Im Ladislaus-Kinderheim zu Cirkvenice im kroatischen Küstenlande wurden im Berichtsjahre abermals 40 Plätze (20 Knaben, 20 Mädchen) in der Zeit vom 26. April bis 11. September besetzt gehalten; die Kosten wurden aus der Tümal-Stiftung bestritten und betrugen 5796 K 67 h. Außerdem wurden 50 Kinder auf die Dauer von 100 Tagen nach Cirkvenice abgegeben. Die Kosten betrugen 11.110 K 28 h.

Kinderheilstätten der Stadt Wien.

Die bereits im Vorjahre eingeleitete weitzielende Aktion der Gemeinde Wien zur Ausgestaltung der Fürsorge für arme kranke Kinder wurde im Berichtsjahre durch Vollendung des Baues des neuen Krankenpavillons des Kaiserin Elisabeth-Hospitales in Bad Hall, sowie durch die Übernahme der Anstalten des Vereines zur Errichtung und Erhaltnng von Seehospizen fortgesetzt.

1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

Dieses Spital wurde im Jahre 1856 von dem im Jahre 1854 ins Leben getretenen Vereine zur Erhaltung des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall, dessen Protektorin weiland Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth und sodann Ihre k. u. k. Hoheit Erzherzogin Marie Valerie war, gegründet. Die Gemeinde Wien entsendete seit dem Jahre 1865 arme Kinder auf ihre Kosten in diese Anstalt. Deren Anzahl betrug in den letzten Jahren 65. Seit längerer Zeit machte sich das Bedürfnis nach einer Vergrößerung der Anstalt fühlbar. Da jedoch in dem Falle, wenn der Verein die notwendigen Adaptierungen und einen Neubau vorgenommen hätte, das erübrigende Vereinsvermögen nicht genügt hätte, um die erhöhten Betriebskosten zu decken, wurden über Anregung des Kassenverwalters des Vereines, Vize-Bürgermeisters Dr. Neumayer Schritte wegen Übernahme des Spitales durch die Gemeinde Wien seitens der Vereinsleitung eingeleitet.

Der Wiener Gemeinderat beschloß hierauf in der Sitzung vom 16. Mai 1905, daß die Gemeinde Wien bereit sei, das Kaiserin Elisabeth-Hospital in Bad Hall mit seinem beweglichen und unbeweglichen Vermögen in ihr Eigentum zu übernehmen und für diesen Fall mit der Überwachung des Hospitales ein Kuratorium zu betrauen.

Auf Grund dieses Gemeinderatsbeschlusses erklärte sich der Verein in der Generalversammlung vom 3. Juni 1906 für aufgelöst und es wurde gleichzeitig die Übergabe des Vereinsvermögens an die Gemeinde Wien genehmigt.

Im Berichtsjahre wurde, wie erwähnt, der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. September 1905 genehmigte Bau eines neuen Krankenpavillons, welcher im Juli 1905 begonnen worden war, vollendet.

Neuer Pavillon des Kaiserin Elisabeth-Hospitales in Bad Hall.

Dieser Pavillon, welcher von der Oberösterreichischen Baugesellschaft in Linz als General-Unternehmerin um den genehmigten Kostenbetrag von 143.622 K ausgeführt wurde, befindet sich auf dem schönsten Teile der Realität des Kaiserin Elisabeth-Hospitales, mit herrlicher Aussicht auf die Alpenkette, und besitzt einen Belegraum für 50 Betten.

Das Gebäude hat eine verbaute Fläche von 532·47 m², ist ganz unterkellert und besitzt außer dem Hochparterre einen Stock und Dachboden. Im Keller befindet sich eine große lichte Küche. Im östlichen Teile der Küche befindet sich eine Speisekammer. Im Hochparterre sind zwei große Krankensäle mit einem Belegraum von je 15 Betten. Im Mitteltrakte ist unter anderem der Tag- und Speisesaal für die Kinder untergebracht. Im ersten Stock sind neun Einzelzimmer, ein Operationszimmer, ein Sterilisierraum, ein Zimmer für Operierte. Im Mittelbau ist eine Hauskapelle eingebaut. In der Mansarde des Dachgeschosses sind die Schlafräume für die ehrwürdigen Schwestern untergebracht. In den zwei Krankensälen im Parterre, im Tagsaal, im Zimmer für den Arzt, in der Kanzlei, in den Klassenzimmern im ersten Stocke und in dem Zimmer für Operierte sind Eichenbrettel-Fußböden, im Refektorium und in den Schlaf-

sälen der Schwestern weiche Holzfußböden gelegt; das Operationszimmer, der Sterilisierraum und das Visitenzimmer sind mit Terrazzofußboden versehen. Die Korridore, Kapelle, Küche und Aborte haben ein farbiges Tonplattenpflaster erhalten. Die zwei Krankensäle und der Tagsaal im Parterre haben Tramdecken zwischen Traversen, alle anderen Räume gewöhnliche Tramdecken und die Kellerräume, Korridore und Stiegenplatzl aus Ziegel zwischen eisernen Trägern gewölbte Decken erhalten.

Die Zimmerfenster haben drei innere und drei äußere Flügel, die oberen Flügel um eine horizontale Achse drehbar und mit einer Ventilationsvorrichtung versehen. Außerdem befinden sich noch in den Krankenzimmern im Parterre sowie in allen anderen Räumen in der Mauer angebrachte Ventilationsschlote, welche bis über das Dach reichen, wodurch eine gute Luftzirkulation erzielt wird.

Das Regenwasser wird mittels Hängerinnen und Ablaufrohre in den Kanal und durch diesen in den Sulzbach geleitet; auf eben diese Weise werden auch die Tag- und Badewasser abgeleitet. Für Fäkalien wurde eine Senkgrube eingeschaltet. In sämtlichen Räumen befinden sich weiße Kachelöfen; die vier Öfen in den zwei Krankensälen im Parterre sind mit Frischluftzuführung versehen, durch welche von außen die Frischluft mittels eines Kanales im Fußboden zum Ofen geführt wird, sich an demselben erwärmt und dann in das Zimmer ausströmt.

Im Baderaume ist die Süß- und Jodwasserleitung, in den anderen Räumen Kalt- und Warmwasser mit gußeisernen, innen emaillierten, außen weiß lackierten Waschtischplatten mit ovalen Becken eingerichtet. Das Süßwasser wird durch eine elektrisch angetriebene Pumpe, welche neben dem alten Spitale aufgestellt wurde, in das Reservoir am Dachboden gedrückt, von dort, um das Warmwasser zu erzeugen, mit dem Warmwasserkessel im Keller in Verbindung gebracht, dort erwärmt und durch eine Zirkulationsleitung in das Warmwasserreservoir am Dachboden zurückgeleitet, um so bei den einzelnen Entnahmestellen in den Geschossen warmes und kaltes Wasser zu erhalten.

Für die Regenerierung der Gartenanlage wurde ein Betrag von 10.256 K genehmigt. Ferner wurde die Aufstellung eines Desinfektors in einem Anbaue des Isolierspitals mit einem Betrage von 799 K bewilligt und Einrichtungsgegenstände sowie die erforderlichen Kleider und Wäschestücke für den neuen Pavillon um 17.385 K beigestellt.

Die kirchliche Weihe des Erweiterungsbaues und gleichzeitig die Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Hospitales fand am 27. Juni statt.

Durch diesen Erweiterungsbau ist es möglich geworden, die Dauerbehandlung der schweren Fälle im obigen Hospitale einzuführen, mit der im Winter 1906/7 begonnen wurde.

2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio-Rovigno und Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach-Ischl.

Mit den Beschlüssen vom 9. Februar und 11. März hat der Gemeinderat die das Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio bei Rovigno in Istrien umgebenden, eine weite Meeresbucht beherrschenden Gründe im Ausmaße von rund 18 ha um 71.570 K käuflich erworben.

Die bald darauf mit dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Seehospizen geführten Verhandlungen führten sehr rasch zu einem Ergebnisse, so daß bereits mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 1. Juni die Übernahme der Vereinsanstalten (Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiz in San Pelagio-Rovigno und Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach-Ischl) in das Eigentum und in die Verwaltung der Gemeinde Wien genehmigt wurde, worauf am 2. Juli die Auflösung des Vereines erfolgte.

Mit dem letzterwähnten Gemeinderatsbeschlusse wurde nachstehendes Übereinkommen genehmigt:

Übereinkommen

zwischen dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Kinderasylen und der Gemeinde Wien wegen Übernahme der Anstalten des genannten Vereines in das Eigentum und die Verwaltung der Gemeinde Wien.

§ 1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Anstalten, die Aktiven und Passiven des Vereines in ihr Eigentum und verpflichtet sich, die Anstalten in Anbetracht der Rechte der Stifter und Gründer und des Öffentlichkeitsrechtes separat zu verwalten.

§ 2. Mit der Überwachung der Verwaltung dieser Anstalten wird ein Kuratorium, bestehend aus 6 Vertretern der Gemeinde Wien und 7 Vertretern der Stifter und Gründer des Vereines, betraut.

§ 3. Die Vertreter der Gemeinde Wien werden vom Gemeinderate entsendet. Die Vertreter der Stifter und Gründer werden aus der Mitte derselben von der Versammlung der Stifter und Gründer des Vereines gewählt.

§ 4. Die Mitgliedschaft im Kuratorium ist ein Ehrenamt und auf die Dauer von 3 Jahren beschränkt. Es ist aber eine Wiederwahl von Mitgliedern zulässig.

§ 5. Den Vorsitz im Kuratorium führt der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.

§ 6. Das Kuratorium ist berufen, in allen jenen Angelegenheiten der Verwaltung, welche nicht zu dem laufenden Dienste der Anstalten gehören, sonach insbesondere bei allen Verfügungen über das Stammvermögen derselben, ferner bei der Feststellung der Zahl und Bezüge der Anstaltsärzte und Beamten sowie bei deren Bestellung dem Stadtrate Vorschläge zu erstatten.

§ 7. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende.

§ 8. Der Wirkungskreis des Kuratoriums wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, welche der Genehmigung des Stadtrates bedarf.

§ 9. Die unmittelbare Verwaltung der beiden Vereinsanstalten wird einer Direktion übertragen, an deren Spitze derzeit Professor Dr. Alois Monti steht.

§ 10. Der Direktion gehören außerdem der jeweilige Vorstand der Magistrats-Abteilung XII, zwei jeweils vom Bürgermeister hiezu berufene, fachmännisch gebildete Ärzte (ein Chirurg und ein Kinderarzt) und je ein Vertreter der beiden Kurien des Kuratoriums an.

§ 11. Die Direktion ist beschlußfähig bei Anwesenheit des Direktors oder dessen Stellvertreters und mindestens zweier Mitglieder und faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit.

§ 12. Im Falle der Erledigung der Direktorstelle wird einer der ärztlichen Fachmänner vom Bürgermeister hiezu berufen.

§ 14. Die bisherigen Statuten der Anstalten, die Haus- und Speiseordnungen sowie die Instruktionen für das Personal bleiben in Kraft, insoweit deren Bestimmungen nicht durch die Übernahme der Anstalten seitens der Gemeinde Wien eine naturgemäße Änderung erfahren.

§ 15. Die Direktion vermittelt den Verkehr der Anstalten mit den Landesbehörden und ist verpflichtet, alle erlassenen Verfügungen den zur Genehmigung oder Kenntnisnahme berufenen Behörden vorzulegen.

§ 16. Die Kasse- und Buchhaltungsgeschäfte werden durch die hiefür bestimmten Beamten unter der Kontrolle der Stadtbuchhaltung besorgt.

§ 17. Am Jahresschlusse verfaßt die Direktion die Jahresberichte der Anstalten.

§ 18. Die Vereinsleitung übergibt der Gemeinde Wien ein richtiggestelltes Verzeichnis der Stifter und Gründer des Vereines. Die künftige Direktion ist verpflichtet, dieses Verzeichnis in Evidenz zu halten.

Personen oder Korporationen, welche in Hinkunft einen Betrag von mindestens 12.000 K zum Zwecke einer Bettstiftung in einer der beiden Anstalten widmen, sind in das Verzeichnis der Stifter aufzunehmen und erlangen hiedurch die den derzeitigen Stiftern inbezug auf das Kuratorium zustehenden Rechte.

§ 19. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, das Wirtschaftsgebäude im Seehospize zu San Pelagio zu erbauen, den Isolierpavillon und das Winterbad dortselbst zu erweitern, das Kinderhospiz in Sulzbach baulich auszugestalten und in beiden Anstalten ein radiographisches Kabinett zu errichten.

§ 20. Die Gemeinde verpflichtet sich, das gesamte Personal der Anstalten und der Kanzlei in Wien zu übernehmen.

§ 21. Das Protektorat über die Anstalten bleibt aufrecht.

§ 22. Dieses Übereinkommen tritt in Kraft, nachdem es die Genehmigung des Gemeinderates und der außerordentlichen Generalversammlung des Vereines gefunden hat, welch' letzterer hierauf seine Auflösung beschließt.

§ 23. Die Übergabe der Anstalten und des Vermögens des Vereines in das Eigentum der Gemeinde Wien findet unmittelbar nach der Auflösung des Vereines statt. Die Gemeinde Wien übernimmt die Verwaltung der Anstalten am 1. Jänner 1907.

§ 24. Die Modalitäten der Übergabe in die Verwaltung bleiben einem besonderen Übereinkommen vorbehalten.

Auf Grund der im § 19 übernommenen Verpflichtung wurden vom Stadtbauamte Detailprojekte für die Ausgestaltung des Maria Theresia Seehospizes in San Pelagio verfaßt und diese sohin mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November mit dem Kostenbetrage von 860.000 K genehmigt.

b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Da die Vermögenschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, so fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds, und soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten oder an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür, gibt das Statistische Jahrbuch im Abschnitte XX „Armenpflege" Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre 3362 Personen beerdigt. Die Auslagen für deren Bestattung betrugen 13.625 K.

F. Armenkinderpflege.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105 und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den durch Stadtratsbeschluß vom 21. Mai 1902, Z. 5702, genehmigten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien" neu kodifiziert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

a) Vorsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaiste Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit solchen Erziehungsbeiträgen beteilten Kinder 7270 (3520 männliche, 3750 weibliche), mit einem Aufwande von 348.953 K.

Bei verwaisten Kindern wird unter den gleichen Voraussetzungen Waisengeld von monatlich 6 K bis 10 K gewährt; die analogen Ziffern lauten: 4469 (darunter 2189 männliche, 2280 weibliche) mit einem Aufwande von 356.342 K.

Dabei wird an der Regel festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaiste oder verlassene Kinder, oder solche, deren Eltern oder Verwandten sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können, also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m., wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratischer Kostpflege vorgesorgt. Hiebei werden als Pflegeparteien nur Personen angenommen, von denen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K, mit besonderer Genehmigung des Stadtrates bis zu 36 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, andererseits, um die hiermit verbundenen ökonomischen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich nach dem durchschnittlichen Stande im Berichtsjahre mit 2914 (darunter 1620 männliche, 1294 weibliche), davon 468 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betrugen 539.723 K. Die Evidenzhaltung der Kostkinder erfolgt mittelst einer beim Magistrate und bei den Armeninstituten geführten Kataster-Evidenz.

Obzwar die Unterbringung von Kindern in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und klösterlichen Anstalten sich als eine Art der Kostpflege darstellt, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen, soll mit Rücksicht auf die andere Art der Erziehung an späterer Stelle davon gesprochen werden.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 2694; sie werden durch die Armenräte (Waisenväter und Waisenmütter) und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, so wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrate in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigestellt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der I. österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsbeteilungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf auch die dem Asyle für verlassene Kinder zugestellten armen Kinder bekleidet. Überdies wurden noch zur Beteilung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 63.000 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrate bekleidet: 804 dem Asyle für verlassene Kinder zugeführte Pfleglinge mit einem Kostenaufwande von 12.705 K, ferner 610 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 15.570 K, daher im ganzen 1414 Kinder mit einem Aufwande von 28.275 K.

Von der Beteilung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIV „Unterrichtswesen" die Rede.

c) Anstaltspflege.

1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

Die Überstellung von Kindern in das städtische Asyl für verlassene Kinder erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Polizeibezirkskommissariate. Die Verpflegung erfolgt daselbst in der Regel nur insolange, bis die Kinder in anderer Weise versorgt werden können, also in Kostpflege abgegeben, in die Heimatsgemeinde abtransportiert, in ein Waisenhaus oder eine sonstige Erziehungsanstalt aufgenommen werden u. dgl.

Im Berichtsjahre wurden im städtischen Asyle für verlassene Kinder 600 Knaben und 396 Mädchen, zusammen also 996 Kinder durch 8653 Tage mit einem Aufwande von 30.001 K verpflegt; von den verpflegten Kindern waren 531 in Wien heimatberechtigt.

Seit Juli 1904 wurden daselbst provisorisch auch die der Armenpflege zugeführten unheilbar kranken Kinder (durchschnittlicher Stand 12 Kinder) untergebracht.

2. Städtische Waisenhäuser.

Nach den Statuten für die städtischen Waisenhäuser ist für die Aufnahme in diese Anstalten das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und die doppelte oder wenigstens die Verwaisung seitens des Vaters, bei unehelichen Kindern jene seitens der Mutter notwendig.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen

verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebarungsüberschüsse der kumulativen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser und zwar: Das Gräfl. Franziska Andrassysche Waisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) in Wien, XIX., Hohe Warte 5 für 50 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus in Wien, V., Gassergasse 1 für 100 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8 für 100 Knaben, das IV. städtische Waisenhaus im X. Bezirke, Laxenburgerstraße 43 für 100 Knaben, das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße für 50 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 93 für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95 für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Vierthalergasse 15 für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhause ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 662 (435 männliche, 227 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 209.772, die Summe der Auslagen 423.208 K; die Verpflegskosten per Kopf und Tag bezifferten sich mit 1 K 92 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktion genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kusmovicz, Dr. Ritter v. Hauer, Dr. Alexius Poßvek, Dr. Heinrich Reschofsky, Dr. Anton Schlemmer, Dr. Friedrich Turnovsky und Dr. Viktor Zinser in der selbstlosesten Weise mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit Absolvierung der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902, Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 62 Knaben mit einem Kostenaufwande von 6072 K, letztere an 32 Mädchen mit einem Gesamt-Kostenaufwande von 3251 K verabfolgt.

Im Berichtsjahre wurde im II. und VIII. städtischen Waisenhause die elektrische Beleuchtung eingeführt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 11. Mai wurde der Bau eines Waisenhauses für 200 Knaben auf der ehemals gräflich Andrassyschen Realität im XIX. Bezirke, Hohe Warte Nr. 5, mit dem Kostenbetrage von 660.000 K im Prinzipe genehmigt.

3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Hier kommt in erster Linie die niederösterreichische Landes-Findelanstalt in Betracht. In dieser finden auf Rechnung des Magistrates solche Kinder bis zu 6 Jahren Aufnahme, welche „wegen Verhaftung ihrer Eltern oder anderer die Aufnahme in normalmäßige Findelpflege nicht begründender Verhältnisse bloß vorübergehend" unterzubringen sind und bei denen diese zeitweise Unterbringung an Stelle der Armenversorgung tritt. (§ 7 des Gesetzes vom 29. Februar 1868, R.-G.-Bl. Nr. 15.) Diese Kinder werden entweder durch die k. k. Polizeikommissariate oder die Armeninstitute an die Findelanstalt abgegeben. Das normierte Pflegegeld beträgt zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Jänner 1891, ohne Rücksichtnahme auf das Heimatrecht, für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 16 K pro Monat und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 12 K per Monat.

Zufolge der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 20. Februar erfolgten Genehmigung werden der n.-ö. Findelanstalt vom 1. Jänner 1906 an die von derselben für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre an deren Pflegeparteien auf dem Lande bezahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war, und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Die Zahl der durch die niederösterreichische Landes-Findelanstalt auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug im Berichtsjahre 1635, die Auslagen für sie 264.551 K. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen. Die Evidenthaltung und Überwachung der von der n.-ö. Landesfindelanstalt in Wien in Kost gegebenen Kinder wurde durch Einrichtung eines von den Armeninstituten zu führenden Findlings-Katasters neu geregelt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902, wurde der Antrag des n.-ö. Landesausschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h per Kopf und Tag zu übernehmen und sie sonach in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 17, die Kosten betrugen 4238 K.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaosschen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 10 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K per Monat) untergebracht, und zwar: im Kloster der barmherzigen Schwestern vom guten Hirten, V., Siebenbrunnengasse Nr. 78 110 Mädchen; im Kloster „Mater admirabilis", X., Buchengasse Nr. 108 21 Mädchen; im Knabenasyle der frommen Arbeiter vom hl. Josef von Calasanz im XV. Bezirke 2 Knaben; in Anstalten des Vereines „Kinderschutzstationen" 52 Kinder; im St. Josef-Knabenasyle, III., Rennweg 81 9 Knaben; im Asyle für blinde Kinder 1 Knabe; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenwaisenhaus „Nor-

bertinum" in Tullnerbach 30 Knaben, b) Mädchenwaisenhaus „Stephaneum" in Biedermannsdorf 15 Mädchen, c) „Liebfrauenheim" im XIII. Bezirke 8 Kinder; im Waisenhause des evangelischen Waisenhilfsvereines 5 Knaben; im Knabenasyle des St. Josef-Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke, Tellgasse 3/5 47 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke, Breitenseerstraße Nr. 31 18 Mädchen; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke, St. Veitgasse Nr. 25, bezw. Ernstbrunn 32 Kinder; im Waisenhause „Mater misericordiae" des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke, Klementinengasse Nr. 25 15 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke, Bernardgasse Nr. 27 16 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 108 44 Mädchen; in der Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu im XIX. Bezirke, Hauptstraße Nr. 83 3 Mädchen; in der Erziehungsanstalt, „Herz Maria-Kloster" der Töchter der göttlichen Liebe im XVIII. Bezirke, Lacknergasse Nr. 87 6 Mädchen; im Waisenhause der armen Schulschwestern De notre Dame im XV. Bezirke, Friesgasse Nr. 4—8 11 Mädchen; im Waisenhause der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 5 Mädchen; im Kaiser Franz Josef-Waisenhause in Horn 1 Knabe, ferner in Oberösterreich Kloster Gosau 10 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 6 Kinder und im St. Annen-Waisenhause in Steyr 16 Kinder; im katholischen Waisenhause in Linz 3 Kinder; in der Knabenerziehungsanstalt „Johanneum" in Salzburg 1 Kind; im Kloster zu Gleiß 6 Kinder; in der Anstalt der Genossenschaft der christlichen Nächstenliebe in Rainbach (Oberösterreich) 5 Kinder; in diversen anderen auswärtigen Klöstern 7 Kinder.

In der städtischen Kinderbewahranstalt XVII., Rötzergasse betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 384 (208 männliche, 176 weibliche), die Auslage 7070 K.

An dieser Stelle ist auch die ersprießliche, die Gemeinde vielfach unterstützende Wirksamkeit des Vereines „Kinderschutzstationen" hervorzuheben, welche der Gemeinderat durch Wiedergewährung der bisherigen Subvention auf 80.000 K anerkannt hat; im Schutze dieses Vereines standen im Vereinsjahre 1906 1130 Kinder in den 13 Tagesheimstätten, 118 Kinder in 4 Schutzstationen, 112 Kinder in verschiedenen Erziehungsanstalten, 61 Kinder bei Familien am Lande, 5 Kinder bei Kostparteien in Wien, zusammen 1426 Kinder.

Dem Vereine ist vom n.-ö. Landesausschusse auch der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder in Hütteldorf und in Pötzleinsdorf übertragen.

Durch die Errichtung von Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder widerstandsfähig gemacht werden gegen die Krankheitskeime der Stadt und sich stärken nach überstandenen Leiden. Vom genannten Vereine wurde die Aufsicht und Pflege der Kinder an die Schwestern von der Kongregation des göttlichen Heilands im VII. Bezirke, Kaiserstraße übertragen.

Im Berichtsjahre wurden 2934 Kinder in diesen Tageserholungsstätten während der Betriebsmonate verpflegt.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX. „Armenpflege" des Statistischen Jahrbuches Angaben enthalten.

G. Armenversorgung.

Den Zwecken der geschlossenen Armenpflege Wiens für Personen über 14 Jahre dienen die Grundarmenhäuser, die Grundspitäler, die Armenhäuser der einverleibten Vorortegemeinden und die städtischen Versorgungshäuser.

a) Die Grundarmenhäuser.

Die Grundarmenhäuser sind Anstalten, die durch Stiftungen der Privatwohltätigkeit ins Leben gerufen und zunächst zur Aufnahme solcher Armen bestimmt wurden, die ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können.

Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teile aus Gemeindemitteln, zum Teile aus Stiftungsinteressen bestritten.

Im Laufe der Jahre wurden die meisten dieser Grundarmenhäuser aufgelassen, so daß heute nur mehr zwei solcher Häuser bestehen:

1. Das Landstraßer Armenversorgungshaus im III. Bezirke, Rochusgasse 8, nach dem im Jahre 1819 verstorbenen Stifter auch Laurenz Hießsches Stiftungshaus genannt, mit 75 Betten und

2. das nur zum Teile als Armenhaus benützte Gebäude im III. Bezirke, Gestettengasse 2 mit 16 Betten.

b) Die Grundspitäler.

Derzeit besteht nur mehr das Grundspital im II. Bezirke (Im Werd Nr. 19), das im Jahre 1826 errichtet, im Jahre 1849 durch die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes vergrößert wurde und derzeit einen Belegraum von 100 Betten (17 für Männer, 83 für Frauen) hat, wovon im Berichtsjahre 90 belegt waren.

c) Die Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Bei der Einverleibung der Vororte im Jahre 1890 wurden auch deren Armenhäuser übernommen. Da aber die meisten nicht mehr ihrem Zwecke entsprachen oder aus Verkehrsrücksichten beseitigt werden mußten, so bestehen heute nur mehr 12 solche Armenhäuser und zwar: Im XV. Bezirke eines, im XI., XIII., XVI. und XVIII. Bezirke je zwei und im XIX. Bezirke drei, in denen durchschnittlich 324 Personen untergebracht waren.

Die Einverleibung von Floridsdorf brachte der Gemeinde Wien gleichfalls zwei (aber nur zum Teile als Armenhäuser benützte) Gebäude: Jenneweinstraße 5 und Schloßhoferstraße 7 mit 13, bezw. 6 Zimmern, deren Einrichtung Eigentum der darin wohnenden Armen ist.

Diese Armenhäuser, für die nur sehr wenige Stiftungen bestehen, werden fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Mai wurde auch die Wiederverwendung des leerstehenden ersten Stockwerkes im ehemaligen Grinzinger Armenhause zur Unterbringung von Armen genehmigt.

Die in eines dieser Armenhäuser aufgenommenen Personen erhalten außer dem unentgeltlichen Unterstande, der Beleuchtung, Beheizung und Bekleidung eine tägliche Verpflegsgebühr (Geld- und Brotportion) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung.

Die Gesamtauslagen der Gemeinde Wien betrugen (mit Ausschluß der Kosten für bauliche Herstellungen) in den Armenhäusern 111.198 K 23 h.

d) Die Versorgungshäuser.

Zur vollständigen Versorgung armer, nach Wien heimatberechtigter Personen besitzt die Gemeinde Wien: Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke mit 561 Betten und fünf allgemeine Versorgungshäuser: Das Wiener Versorgungsheim im XIII. Bezirke mit 3276 Betten (erweiterungsfähig auf 4000—4500 Betten), die vier städtischen Versorgungshäuser in St. Andrä mit 302 Betten, in Liesing mit 835 Betten (Notbelag 930), in Mauerbach mit 676 Betten (Notbelag 715) und in Ybbs mit 768 (Notbelag 795 Betten).

Das Wiener Versorgungsheim ist die Zentralanstalt, in der zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden. Von hier aus werden sie nach ihrer Eignung, die der Arzt zu konstatieren hat, in eines der auswärtigen Versorgungshäuser versetzt. Neben dem ärztlichen Antrage auf Versetzung einer Partei in ein auswärtiges Versorgungshaus kommen auch persönliche Momente in Betracht. Soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pfleglinge nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben jene Pfleglinge in Wien, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind, oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt. Dagegen werden Pfleglinge, die einer strengen Disziplin bedürfen, nach Mauerbach versetzt. Im Versorgungshause in Ybbs finden namentlich Geistessieche Aufnahme.

Die Aufnahme selbst findet teils über Anweisung der Magistrats-Abteilung XI, teils über Ersuchen der Spitalsverwaltungen statt, die auf Grund der bestehenden Vorschriften jene Personen, die infolge ihres Leidens nicht mehr in Spitalpflege belassen werden können, an die Aufenthaltsgemeinde zur weiteren Obsorge überstellen.

Auch heuer war der Zuwachs an Pfleglingen gegenüber dem Vorjahre im Steigen begriffen, wobei die Ziffer der aus dem Spitale abgegebenen Kranken der Ziffer des Vorjahres nahezu das Gleichgewicht hält.

Der im Jahre 1905 zum erstenmale gemachte Versuch, Wiener Pfleglinge in hiezu geeigneten Bezirksarmenhäusern unterzubringen, muß als gelungen bezeichnet werden. So befanden sich im Berichtsjahre in Gloggnitz 27 Pfleglinge, in Himberg 67. Dazu kamen noch 11 Pfleglinge, die vorübergehend in einzelnen anderen Bezirksarmenhäusern untergebracht waren, dann wurde zufolge Erlasses des n.-ö. Landes-Ausschusses vom 12. Dezember eine Anzahl von in einer der ehemaligen Gemeinden des XXI. Bezirkes zuständigen Personen in n.-ö. Landessiechenanstalten gegen eine Verpflegskostenteilzahlung von 70 h per Kopf und Tag aufgenommen, bezw. weiter verpflegt. Es standen in sieben solchen Anstalten 44 Personen in Pflege, wodurch Kosten im Betrage von 8103 K aufliefen. In den Landes-Heil- und Pflegeanstalten Mauer-Oehling und Ybbs wurden gleichfalls auf Rechnung der Gemeinde Wien 316 Personen verpflegt. Auch im israelitischen Versorgungshause und in einigen Spezialanstalten befinden sich Pfleglinge der Gemeinde Wien.

Im Wiener Versorgungsheime ist der Pfleglingstand neuerlich gestiegen und zwar von 3048 auf 3210. Die Bettenanzahl belief sich auf 3276, nebst 40 Betten im Isolierpavillon und 15 im Wildschen Stiftungshause. Die Erhöhung des Pfleglingsstandes hatte die Folge, daß mit den systemisierten 7 Ärzten das Auslangen nicht mehr gefunden werden konnte. Daher wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. November ein achter Arzt mit den Bezügen der VII. Rangsklasse systemisiert. Auch das Küchenpersonal mußte um drei und das Wäschereipersonal um eine Arbeitskraft vermehrt werden.

Dem Hausseelsorger wurde der Dienst, der bei der großen Pfleglingsanzahl gewiß kein leichter mehr war, dadurch erleichtert, daß der Stadtrat mit Beschluß vom 8. Mai das Anerbieten des Ordens der P. P. Kamillianer auf unentgeltliche Hilfeleistung in der Seelsorge annahm.

An der baulichen Ausgestaltung des Heimes wurde weitergearbeitet. Am 9. Februar erteilte der Gemeinderat die Genehmigung zur baulichen Vollendung der Heime X (unter Bedachtnahme auf die Schaffung zweier Abteilungen zur vorübergehenden Aufnahme und Unterbringung von Epileptikern und Geistessiechen) und XII (in der Ausgestaltung eines Siechen- und Marodenheimes) nebst der Vergrößerung des maschinellen Betriebes in der Kochküche, Dampfwäscherei, ferner die Herstellung einer Kühlanlage im Eishause und einer Eisgrube, endlich die Ausführung einer Pflasterung um das Küchengebäude und an den Straßenkreuzungen, wozu, einschließlich der Kosten für die Beschaffung der nötigen Wäsche, Betteinrichtung, Koch- und Eßgeschirre, der Kleidung u. s. w. zählen, ein Betrag von 720.475 K bewilligt wurde.

Da sich auch das bestehende Schwesternheim als zu klein erwies und sich außerdem ein Mangel an Beamtenwohnungen fühlbar machte, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. Juli der Bau eines neuen Schwesternheimes mit einem Fassungsraume von 106 Betten im veranschlagten Kostenerfordernisse von 274.695 K und 8500 K zur Ergänzung der inneren Einrichtung genehmigt. Der Neubau ist auf dem zwischen den beiden Krankenheimen freigebliebenen Platze derart angeordnet, daß ein der Länge nach durchgehender Korridor mit den Korridoren der beiden Krankenheime im Parterre durch heizbare Gänge verbunden wird, so daß die Pflegeschwestern, ohne ins Freie treten zu müssen, von ihrem Heime in die Krankenräume gelangen können.

Der Lohnkampf im Jahre 1906 brachte es mit sich, daß der Baubeginn sowohl für den Ausbau der Heime X und XII als auch für den Neubau des Schwesternheimes bis zum August verschoben werden mußte. Das alte Schwesternheim wird zu einem Wohngebäude umgestaltet, wodurch der Mangel an Naturalwohnungen für Beamte und Ärzte behoben wird. Nur als eine Ausgestaltung und Fortsetzung der im Vorjahre begonnenen Arbeiten in der Schuhmacherwerkstätte stellt sich die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. April genehmigte Aufnahme von zwei neuen Arbeitskräften und die Erhöhung der Arbeitslöhne der Pfleglinge für die Anfertigung und Reparatur von Schuhen dar. Auch wurden mit Stadtratsbeschluß vom 30. März die Direktiven für die Gebarung mit dem Rohmateriale genehmigt.

In der Spezialisierung der Pfleglingsfürsorge wurde wieder ein Schritt nach vorwärts getan.

Mit Stadtratsbeschluß vom 6. Februar wurde Vorsorge getroffen, daß den im Wiener Versorgungsheime verpflegten Blinden, deren Zahl durchschnittlich 70 betrug, wöchentlich zweimal vorgelesen, und ihnen Gelegenheit geboten wird, ihrer Eignung entsprechend, Musik zu betreiben, Handarbeiten zu erlernen und Blindenbücher zu lesen. Hiebei hat Herr Josef Libansky, Blindenanstaltsdirektor i. P., seine jahrelange Erfahrung und

schätzbare Kraft in der uneigennützigsten Weise der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt. Auch die Zöglinge des k. k. Blindeninstitutes bekundeten ihr Interesse an dem Wiener Versorgungsheime durch die formvollendete Aufführung eines Hochamtes in der Anstaltskirche.

Dem Ehepaare Kajetan und Leopoldine Altenburger war es vergönnt, im Wiener Versorgungsheime die goldene Hochzeit zu feiern. Es erhielt das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde Wien.

Einen Freudentag für alle Pfleglinge bedeutete das am 8. September anläßlich der Enthüllung des Dr. Karl Lueger-Denkmals veranstaltete Volksfest im Freien.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 9. November wurde dem technischen Personale, dem provisorischen Torwächter und dem Nachtwächter der Monturbezug zugestanden. Der Stadtratsbeschluß vom 25. Mai schuf eine Geschäftsvereinfachung bei der Anmeldung der Beerdigungskosten nach Gratisleichen. Hiedurch wurde die Tätigkeit der magistratischen Bezirksämter bei der Anmeldung des Ersatzanspruches bei den zuständigen Verlassenschaftsgerichten ausgeschaltet und den betreffenden Anstaltsverwaltungen übertragen, die nunmehr die Beerdigungskosten gleichzeitig mit den Verpflegskosten anzumelden haben. Der eingeantwortete Nachlaß wird sodann durch die Verwaltungen und die Stadtbuchhaltung auf Abschlag der Beerdigungs- und Verpflegskosten verrechnet.

Aus den von Tag zu Tag wachsenden Anforderungen an die Armenfürsorge soll auf einen fühlbaren Mangel in den privaten und öffentlichen Institutionen, die sich mit der Versorgung pflegebedürftiger Personen befassen, hingewiesen werden. Es ist dies eine Anstalt, die die Mitte zwischen Spital und Armenhaus halten müßte und für nicht gänzlich unbemittelte, aber alleinstehende oder aus anderen Gründen versorgungsbedürftige Personen bestimmt wäre, insbesondere für solche, die aus ihrem eigenen Einkommen (Pension, Provision, Unfallsrente 2c.) oder den Unterstützungen ihrer Verwandten sich die nötige Pflege nicht verschaffen können. Im Versorgungsheime konnte diese Fürsorgetätigkeit für den Mittelstand infolge des herrschenden Platzmangels bisher nur in sehr bescheidenem Umfange verwirklicht werden.

Im Bürgerversorgungshause wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 8. Mai an die Errichtung einer Pfleglingsbibliothek geschritten. Mit Stadtratsbeschluß vom 30. Mai wurde die Reformierung der Frauenkleidung und der Wechselhemden für die Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses, ferner das Ausmaß und der Arbeitslohn für die Ausfertigung genehmigt. Da die Benefiziatenfrage des Bürgerversorgungshauses noch keiner endgiltigen Lösung zugeführt werden konnte, übte zunächst der Kapuziner-Konvent und sodann ein externer Priester, dem ein Teil der leerstehenden Benefiziatenwohnung gegen jederzeitigen Widerruf überlassen wurde, die Seelsorgefunktionen aus; mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. August wurde die Besorgung des Seelsorgedienstes im Bürgerversorgungshause in die Hände des Kamillianerordens gelegt.

Der Platzmangel machte sich auch im Bürgerversorgungshause so stark bemerkbar, daß vorübergehend eine Zahl von Bürgern — ohne Schmälerung ihrer Gebühren — im Wiener Versorgungsheime untergebracht werden mußte.

Im Versorgungshause in Mauerbach — das Haus ist ein ehemaliges von Kaiser Josef II. aufgehobenes Karthäuserkloster, das im Jahre 1782 den Zwecken der Armenversorgung gewidmet wurde — wurde die begonnene Herstellung fugenloser Ferrowollinböden fortgesetzt, so daß am Ende des Berichtsjahres bereits 26 Zimmer mit Ferrowollinböden ausgestattet waren. Diese Fußböden wurden in den nicht unterkellerten

Räumen, um die Bodenfeuchtigkeit fernzuhalten, derart hergestellt, daß zu unterst eine Betonschichte, auf diese Naturasphalt, dann wieder eine Betonschichte und zum Schlusse die Ferrowollinmasse aufgetragen wurde. In den unterkellerten Räumen lagert die Ferrowollinmasse auf einer Betonschichte. In 11 Zimmern wurden die gußeisernen Öfen durch Regulierfüllöfen ersetzt. 60 Holzbetten wurden durch Drahtnetzbetten ersetzt. Das Ordinationszimmer wurde mit einem neuen Mikroskope ausgestattet.

Im städtischen Versorgungshause in Liesing wurde ein Rettungskahn, ein Massageapparat, Drahtnetzbetten als Ersatz der alten Holzbetten, Bettkästen und 2 Badewannen nachgeschafft. Die Versuche mit der Einführung von Petroleumgasbeleuchtung wurden fortgesetzt.

Im städtischen Versorgungshause in St. Andrä a. d. Traisen wurde auf dem Anstaltsfriedhofe ein neuer Brunnen angelegt, wodurch dem schon seit Jahren empfundenen Mangel an Nutzwasser abgeholfen wurde. Die im Frühjahre und Sommer durch wiederholte Hochwässer zerstörte Uferversicherung zum Schutze der Wirtschaftsgebäude wurde wieder instandgesetzt. Die Krankenpflege im Versorgungshause wurde von der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes übernommen. Zur Unterbringung der Krankenschwestern wurde ein Frauenpfleglingszimmer adaptiert und ein zwischen den Krankenzimmern liegendes Wärterinnenzimmer mit zwei Betten zur Unterbringung von schwer Maroden ausgestattet. Da die Schneiderei in die freigewordene Gärtnerwohnung verlegt und der freigewordene Raum in ein Männerpfleglingszimmer umgewandelt werden konnte, stellt sich der derzeitige Belegraum auf 302 Betten. Mit Stadtratsbeschluß vom 13. November wurde die Verabreichung eines einfachen Mittagmahles an die im Hause beschäftigten auswärtigen Wäscherinnen bewilligt.

Der Stadtratsbeschluß vom 24. April verlieh den Beamten und Ärzten sämtlicher auswärtigen Versorgungshäuser und des Bürgerversorgungshauses das Recht, eine Uniform zu tragen, wie sie für die im Wiener Versorgungsheime untergebrachten Ämter bereits seit der Eröffnung eingeführt ist.

Auch im Berichtsjahre sind zahlreiche Spenden an Büchern, Zeitschriften 2c. für die Pfleglinge der städtischen Versorgungshäuser eingelaufen und die bestehenden Pfleglings-Bibliotheken, die sehr fleißig benützt werden, in dankenswerter Weise bereichert worden. Der Gemeinderat hat diese und viele andere Spenden (Zigarren, Tabak, Weihnachtsspenden u. s. w.) in öffentlicher Sitzung mit Dank zur Kenntnis genommen.

Der Verpflegsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

Im Wiener Bürgerversorgungshause	492	Pfleglinge
im Wiener Versorgungsheime	3210	„
in den vier auswärtigen Versorgungshäusern	2621	„
in den Armenhäusern und Grundspitälern	498	„
Zusammen	6821	Pfleglinge

Außerdem wurden auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt:

In n.-ö. Landesanstalten	360	Pfleglinge
in Bezirksarmenhäusern	105	„
in Blindeninstituten	7	„
im israelitischen Versorgungshause	32	„
Zusammen	504	Pfleglinge

Insgesamt standen daher in der Armenversorgung . . . . . 7325 Pfleglinge.

H. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 518.761 K 11 h verausgabt. Unter andern wurden bewilligt: 66.000 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke, bezw. an das Waisenfestkomitee des XX. Bezirkes zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit; 40.774 K an 40 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 22.800 K an 7 Spitäler; 26.427 K 20 h an 6 Kinderspitäler; 18.800 K an 8 Asyle; 269.701 K 36 h an 163 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern, 4800 K an 17 Studentenunterstützungsvereine und 12.030 K an 99 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.